

Klimaschutz in meinem Unternehmen: Was bringt's?

Unternehmen, die sich an Klimaschutz und Nachhaltigkeit orientieren, **erhöhen ihre Geschäftschancen und reduzieren Risiken**. Hier ein kleiner Überblick, warum das so ist:

➤ **EU-Taxonomie-Verordnung und nachhaltiges Finanzwesen:**

Die EU-Taxonomie legt einheitliche Kriterien fest, die bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten. Dies hat **direkte Auswirkungen auf das Finanzwesen**, da Investoren und Finanzinstitutionen zunehmend nachhaltige Projekte bevorzugen und investieren.

Indem ein KMU frühzeitig nachhaltige Praktiken einführt, kann es sich als attraktive Investitionsoption positionieren und **den Zugang zu Finanzierungen erleichtern**.

➤ **Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dieser Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**

Die CSRD wird voraussichtlich eine erweiterte Berichterstattungspflicht in Bezug auf nicht-finanzielle Aspekte wie Umwelt, Soziales und Governance für Unternehmen einführen.

KMU, die sich bereits heute auf die Anforderungen der CSRD vorbereiten, können einen **Wettbewerbsvorteil** erlangen, indem sie transparente Informationen über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen liefern. Dies stärkt das Vertrauen von Investoren, Kunden und anderen Stakeholdern. Der Zeitplan sieht eine stufenweise Einführung der Berichtspflichten vor:

- am 1. Januar 2024
für Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen (erste Berichterstattung 2025)
- am 1. Januar 2025
für große Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliegen (erster Bericht 2026)
- am 1. Januar 2026
für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen (erster Bericht 2027)

Ab dem Jahr 2025 sind etwa 2.000 Unternehmen in Österreich dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

KMU werden bereits zuvor indirekt betroffen sein, indem sie Berichte an größere Unternehmen liefern müssen, sofern sie Teil deren Wertschöpfungskette sind.

Klimaschutz in meinem Unternehmen: Was bringt's?

➤ EU-Lieferkettengesetz:

Das EU-Parlament hat am 1. Juni 2023 das sogenannte „EU-Lieferkettengesetz“ verabschiedet. Dieses wird Unternehmen verpflichten, sicherzustellen, dass ihre globalen Lieferketten menschenrechtliche und ökologische Standards einhalten.

KMU, die frühzeitig ihre Lieferketten auf Nachhaltigkeit überprüfen und verbessern, **minimieren das Risiko von Reputationsverlusten und rechtlichen Konsequenzen**. Zudem können sie sich als verantwortungsbewusste Partner in globalen Geschäftsbeziehungen profilieren.

➤ Wettbewerbsfähigkeit:

KMU, die sich bereits heute mit Nachhaltigkeit beschäftigen, haben die Möglichkeit, sich als Vorreiter in ihrer Branche zu etablieren. Dies verschafft ihnen einen Wettbewerbsvorteil, da sie den sich wandelnden Verbraucherpräferenzen und regulatorischen Anforderungen voraus sind. **Unternehmen, die erst später auf den Zug aufspringen**, könnten Schwierigkeiten haben, aufzuholen und **könnten Marktanteile verlieren**.

2

➤ Kosteneffizienz und Ressourceneffizienz:

Nachhaltige Praktiken zielen oft auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz ab, was Kosten senken kann. **KMU, die ihre Prozesse optimieren**, Energie sparen und Abfälle reduzieren, minimieren nicht nur ihre Umweltauswirkungen, sondern **sparen Geld**.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich KMU in Österreich aus verschiedenen Gründen mit Nachhaltigkeit befassen sollten. Die Einhaltung von EU-Regulierungen wie der EU-Taxonomie, CSRD und dem EU-Lieferkettengesetz, kombiniert mit einem früheren Engagement in Sachen Nachhaltigkeit, bringt langfristige Wettbewerbsvorteile, verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten, gesteigerte Glaubwürdigkeit und bessere Chancen, in einem sich wandelnden Markt erfolgreich zu sein.

Mit dem Projekt „Mission Klima“ unterstützen wir Sie dabei!

Mag. Thomas Petzel

Bezirksstelle Bruck/Leitha, Wirtschaftskammer Niederösterreich

Wiener Gasse 3, 2460 Bruck/Leitha

T 02162/62141-0